

Betreff:

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über
100 € bis 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 11.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.11.2019	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ALBA Braunschweig GmbH	100,00 €	Ortsfeuerwehr Timmerlah Kettenzuwendung
2	Liselotte Barluschke	200,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
3	Brunel Service GmbH & Co. KG	250,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
4	Der Kiosk am Grasplatz, Inhaber Olaf Witzel	50,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
5	Fleischerei Zimmer	Sachspende 280,00 €	Ortsfeuerwehr Thune, Sachspende Schinken, Bratwurst, Krakauer
6	Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG	200,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme
7	Görge Discount GmbH	1.026,00 €	Erlös aus Tombola zugunsten der Ortsfeuerwehr Mascherode am 31.08.2019
8	Adolf Gruber	500,00 €	Ortsfeuerwehr Waggum
9	Uwe Kienert	110,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
10	Frank Klinzmann	200,00 €	Ortsfeuerwehr Mascherode
11	Heidemarie Mundlos	50,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel Kettenzuwendung
12	Heidemarie Mundlos	100,00 €	Ortsfeuerwehr Thune Kettenzuwendung
13	Orko Fenster GmbH	110,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
14	Papes Gemüsegarten	975,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
15	Joachim Reich	250,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
16	Firma Seymour Energy GmbH	1.200,00 €	Ortsfeuerwehr Geitelde

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ulla und Hans Ebbecke	Sachspende 135,00 €	Spiele und Bücher im Wert von 135 € für die Kindertagesstätte Hondelage, Außengruppe Dibbesdorf

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Kerstin und Carsten Kruse	1.300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Frau Ricarda Sieben	300,00 €	Zuwendung Lichtparcours 2020 vom 17.09.2019

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Prof. Peter Tuma	Sachspende 260,00 €	Sammlungsbereich Dokumente Sitten- und Beyspielbuch für Bürger und Landmann, (1798) Verkaufskataloge Max Kohl AG Chemnitz, (1928)

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein für GS, KTK und Kita Veltenhof e.V.	Sachspende 399,99 €	Sachspende im Rahmen des Jubiläumsfestes der Städtischen Kindertagesstätte Pfälzerstraße Fahrzeug Snake Duo, klein
2	Walter und Christa Meyer	500,00 €	Unterstützung der Arbeit der städtischen Kindertagesstätte Pfälzer Straße